

Haushaltssatzung

für die Gemeinde M ü s s e n für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Müssen vom 25.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	2.142.200 EUR
	in der Ausgabe	auf	2.142.200 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	248.400 EUR
	in der Ausgabe	auf	248.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			50.000 EUR
davon innere Darlehen			0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen		auf	2,32 Stelle.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung in der Gemeinde Müssen festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.01.2021 erteilt.

Müssen, den 14.01.2021


Dehr
Bürgermeister

